

Bereitstellungstag: 02. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters
der Stadt Troisdorf am 28. September 2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	59.552
Wähler/innen	23.342
Ungültige Stimmen	243
Gültige Stimmen	23.099

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Namen der Parteien, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Biber, Alexander 1984, Troisdorf Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53842 Troisdorf alexander@bibers.net	13.797
2. Wirtz, René 1977, Köln Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53844 Troisdorf rene.wirtz@spd-troisdorf.de	9.302

Nach § 46 c Absatz 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Biber, Alexander** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 13.797 Stimmen die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02. November 2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Werden der Aufsichtsbehörde nach Ablauf der Frist des Satzes 1 in amtlicher Eigenschaft Umstände bekannt, aufgrund derer diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) für erforderlich hält, kann diese innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden dieser Umstände Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Troisdorf, den 02. Oktober 2025
Stadt Troisdorf
Die Wahlleiterin



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete